



FEDERATION SUISSE DU FRANCHES MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA
FRANCHES MONTAGNES

Weisung über die Ausbildungsanforderungen für zukünftige Rassenrichter SFV

Gemäss Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe p der Statuten hat der Vorstand die Aufgabe eine Weisung betreffend den Ausbildungsanforderungen an die Mitglieder der Selektions- und Schaukommission zu erlassen. Daher beschliesst der Vorstand die folgenden Ausbildungsanforderungen für neue Rassenrichter (ab 2023).

Die Rassenrichter aspiranten müssen den Kurs «Exterieurbeurteilung und Gänge» besucht und bestanden haben, der vom SFV organisiert wird. Diese Ausbildung besteht aus einem Basismodul (für alle) und einem spezifischen Zusatzmodul für Personen, die von der Delegiertenversammlung als SFV-Rassenrichter ernannt wurden (Mitglieder der Selektions- und Schaukommission).

Wenn die betreffende Person im Moment der Wahl die komplette Ausbildung (Basismodul und zusätzliches Modul für Richter) noch nicht absolviert und bestanden hat, muss sie dies an der nächsten Ausbildung nach ihrer Ernennung nachholen. Erst wenn diese Anforderung erfüllt ist, darf das Amt als Rassenrichter ausgeführt werden.

Diese Weisung wurde vom Vorstand in seiner Sitzung vom 23. November 2018 angenommen und in seiner Sitzung vom 16. März 2023 geändert. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt nicht rückwirkend.

Stand am 16.03.2023